

Greensill

Die Suche nach dem Schuldigen

> Wolfgang Pohl

Die Pleite der Bremer Greensill-Bank hat eine kommunale Dimension: Nicht wenige Kommunen hatten hier einen Teil ihrer Rücklagen geparkt. Fast 300 Millionen Euro von 39 Kommunen und kommunalen Unternehmen könnten weg sein. Ob der Insolvenzverwalter hiervon etwas retten kann, weiß heute – Mitte April 2021 – niemand. Haben sich Kämmerinnen und Kämmerer verzockt oder fahrlässig gehandelt? Der Dortmunder Oberbürgermeister Thomas Westphal ist dieser Ansicht: Die Zinssätze, die Greensill bot, seien im normalen Bankgeschäft kaum zu erwirtschaften, die Kämmerer und Kämmerinnen hätten das Risiko erkennen müssen. Andere kritisieren die Bankenaufsicht Bafin, die zu spät auf die laufende Untersuchung hingewiesen habe, oder Ratingagenturen und Finanzberater*innen, die Greensill noch im letzten Jahr gute Noten gaben. Die betroffenen Kommunen prüfen jetzt gemeinsam Schadensersatzansprüche.

Fest steht, dass Kommunen bei der Geldanlage in einem Dilemma stecken: Privatbanken bieten für institutionelle Anleger, zu denen Kommunen zählen, seit 2017 keine Einlagensicherung mehr, stattdessen immer noch, wie im Fall Greensill, gelegentlich Zinsen. Sparkassen und Genossenschaftsbanken sichern auch kommunale Geldanlagen gegen Ausfälle, verlangen jedoch, statt Zinsen zu zahlen, sogenannte Verwahrentgelte. Schließlich stellen auch ihnen die Landesbanken Minuszinsen in Rechnung. Die Kommunen können wählen, ob sie Sicherheit bei Zusatzkosten oder Zins-

erträge verbunden mit Risiken wollen. Die Gemeindeordnungen verlangen bei kommunalen Geldanlagen in etwas unterschiedlichen Formulierungen sowohl eine „ausreichende Sicherheit“ als auch einen „angemessenen Ertrag“; die Kommune muss also abwägen und hat dabei einen Spielraum. Wie weit der geht, wird sich vor Gericht zeigen: Erste Klagen gegen (Ober-)Bürgermeister*innen sind eingereicht.

Doch warum sind eigentlich Kommunen, die Geld anlegen wollen oder müssen – seien es Rücklagen, seien es Fördermittel, die kurz geparkt werden müssen – auf private Banken angewiesen? Können nicht Kommunen mit zeitweiligen Überschüssen denen mit Kreditbedarf ihr Geld direkt leihen, bei hoher Sicherheit und niedrigen Zinsen? Findige Jurist*innen meinen, interkommunale Kredite seien bei entsprechender Gestaltung möglich, ohne das Kreditwesengesetz zu verletzen. Besser wäre, der Gesetzgeber schaffte Klarheit. Ein gemeinsamer Fonds, in den Kommunen einzahlen und aus dem sie entnehmen können, wäre ein Fortschritt in Sachen sicherer Geldanlage und Zinsersparnis und gelebte interkommunale Solidarität.

> Wolfgang Pohl ist Referent für politische Bildung bei der Heinrich-Böll-Stiftung. Er ist ehrenamtlicher AKP-Redakteur.



Foto: Wolfgang Pohl